



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/008/2022

Federführung:	Dezernat III	Datum:	25.01.2022
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022
Kreisausschuss	09.03.2022
Kreistag	30.03.2022

Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen Hier: Verlängerung der Förderung von Tagesfahrten als besondere Unterstützung in der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßen und Kindertageseinrichtungen wird in Punkt 2.9 Förderung von Tagesfahrten wie folgt abgeändert:

2.9 Förderung von Tagesfahrten (befristet bis zum 31.12.2022)

Gefördert werden Tagesfahrten, die mindestens sechs Zeitstunden umfassen mit 6,00 € pro teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft).

Kreativ-Angebote im Rahmen des Ferienpasses bleiben von der Förderung unberührt.

Die Förderung dient der Unterstützung in der Corona-Krise und ist als gesonderte Leistung vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2022 befristet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Jugendamt
51-Sz

Westerstede, den 07.02.2022

Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen Hier: Verlängerung der Förderung von Tagesfahrten als besondere Unterstützung in der Corona-Pandemie

Die Gremien haben in der Frühjahrssitzung 2021 in der Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen unter Punkt 2.9 die Förderung von Tagesfahrten für Kinder und Jugendliche im Landkreis Ammerland befristet bis zum 31.07.2021 beschlossen. Bisher wurden lediglich Gruppenbegegnungen mit mehr als einer Übernachtung bezuschusst. Diese konnten und können aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Tagesfahrten stellen eine umsetzbare Alternative zu den mehrtägigen Jugendpflegemaßnahmen mit Übernachtung dar. Sie bedürfen häufig weniger Planungsvorlauf und lassen sich somit kurzfristig vor dem Hintergrund eines dynamischen Infektionsgeschehens organisieren und durchführen. Um auch weiterhin ein minimales Angebot an Jugendwandern, -lagern und -fahrten in Krisenzeiten zu erhalten, wird vorgeschlagen die befristete Förderung von Tagesfahrten bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Da die Fördermittel für Tagesfahrten alternativ für die mehrtägigen Jugendpflegemaßnahmen abgerufen werden, sind etwaige Aufwendungen über die vorhandenen Haushaltsansätze gedeckt.